

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Oberhausen zur Durchführung der Wahl von Mitgliedern gemäß § 27 GO NRW zur Bildung des Integrationsrates in Oberhausen und zu den Kommunalwahlen

Gemäß § 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Oktober 2013 (GV.NRW.S.564), - SGV.NRW 112 - hat der Rat der Stadt für das Wahlgebiet Oberhausen mit Beschluss vom 03.11.2009 einen Wahlausschuss zu den Kommunalwahlen 2014 gebildet. Nach § 27 Abs. 11 der Gemeindeordnung vom 14. Juli 1994 in Verbindung mit dem Kommunalwahlgesetz und der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Oberhausen nimmt dieser Ausschuss auch die Aufgaben eines Wahlausschusses zur Wahl von Mitgliedern gemäß § 27 GO NRW zur Bildung des Integrationsrates in Oberhausen wahr.

Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzungen des Wahlausschusses werden gemäß § 6 Abs. 1 und 2 der Kommunalwahlordnung öffentlich bekanntgemacht.

Beisitzer/innen	Stellvertr. Beisitzer/innen
01. Flore, Manfred	Zimkeit, Stefan
02. Jäntsich, Angelika	Große-Brömer, Wolfgang
03. Grefermann, Jürgen	Bongers, Sonja
04. Wolter, Horst	Vöpel, Dirk
05. Nakot, Werner	Benter, Christian
06. Osmann, Denis	Gäng, Thomas
07. Wolter, Marita	Schmidt, Georgis
08. Wittmann, Regina	Opitz, Stefanie
09. Marx, Petra	Karacelik, Yusuf
10. Runkler, Hans-Otto	Boos, Regina

Die Sitzung des Wahlausschusses findet

**am Freitag, den 25. April 2014,
12.00 Uhr im Sitzungszimmer 117,
Rathaus Oberhausen, Schwartzstraße 72,**

statt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl von Mitgliedern gemäß § 27 GO NRW zur Bildung des Integrationsrates in Oberhausen am 25. Mai 2014 nach § 3 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Oberhausen.

Der Wahlausschuss entscheidet gemäß § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz in öffentlicher Sitzung. Nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung hat jede Person Zutritt zu dieser Sitzung.

Oberhausen, 08. April 2014

Wehling
- Wahlleiter -

INHALT
Amtliche Bekanntmachungen
Seite 95 bis Seite 96

<p>Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 16,-- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 28,-- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat</p>	<p>K 2671</p> <p>Postvertriebsstück</p> <p>- Entgelt bezahlt -</p> <p>DPAG</p>	
---	---	--



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 9,-- Euro, für sechs Monate 18,-- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:
Donnerstag, 8. Mai 2014
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46

Auskunft:
 Bereich 0-8 Kunst/Artothek, Tel. 0208 41249-22
 montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



Malschule für Kinder und Jugendliche

Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevenstraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

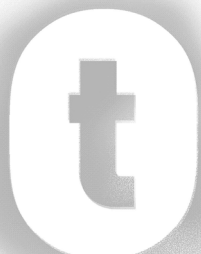
Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Sommer 2014 nimmt der Bereich 0-8 Kunst/Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.

theater_oberhausen



Will-Quadflieg-Platz 1
 46045 Oberhausen
 Telefon 0208/85 78-180 und 184
 besucherbuero@theater-oberhausen.de
 www.theater-oberhausen.de